

Fachbereich Sicherheit und Ordnung | Karl-Ludwig-Str. 28-30 | 68165 Mannheim

Herrn
Wagner, Michael

Karl-Ludwig-Str. 28-30
68165 Mannheim
Fax 0621 293 2525
verbraucherschutz@mannheim.de
Unser Zeichen: 31.412

15.01.2020

Sehr geehrter Herr Wagner,

unter Bezug auf Ihren Antrag vom 07.01.2020, stellen wir fest, dass Sie einer Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, insbesondere an den angesprochenen Betrieb, ausdrücklich widersprechen.

Diesbezüglich weisen wir daraufhin, dass der Anspruch des Lebensmittelunternehmers, die Identität des Antragstellers zu erfahren (§ 5 Abs. 2 Satz 4 VIG), besteht.

Ein weiteres Tätigwerden unserer Behörde ist in vorliegendem Fall nicht möglich, da zum Einen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG für den Dritten, über welchen die Anfrage gestellt wurde das gesetzliche Recht besteht, Name und Anschrift des Antragstellers zu erfahren, zum Anderen Sie dies im Rahmen des § 21 DSGVO verweigern.

Durch die geschilderte Konstellation würden bei einer weiteren Bearbeitung des von Ihnen in der vorliegenden Form bedingt gestellten Antrags unweigerlich Rechte des Dritten beschnitten werden.

Seite 1/2



Karl-Ludwig-Str. 28-30
68165 Mannheim
Tel.: 0621 293-0 (Zentrale)
www.mannheim.de

Gläubiger-ID
DE17ZZZ00000131389

Sparkasse Rhein Neckar Nord
BLZ 670 505 05
Kto.-Nr. 302 013 70
SWIFT-CODE: MANSDE66
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70
Postbank Karlsruhe
BLZ 660 100 75
Kto.-Nr. 166 00 756
SWIFT-CODE: PBNKDEFF660
IBAN: DE66 6601 0075 0016 6007 56

Andererseits würden bei Bearbeitung in der im VIG vorgeschriebenen Form und der damit verbundenen Weitergabe Ihrer Daten Ihre Rechte nicht gewürdigt.

Der Antrag kann somit nur weiter bearbeitet werden, wenn er bedingungslos, ohne Einschränkung gestellt wird, da unsere Behörde nicht verpflichtet ist, zur Gewährung des Rechts auf Informationszugang ihrerseits, gegen Rechte von Dritten zu verstoßen. Wir machen darauf aufmerksam, dass selbst eine zunächst ausbleibende Nachfrage des Lebensmittelunternehmers, im Rahmen der Anhörung, den Antragsteller nicht vor späteren Anfragen des Lebensmittelunternehmers nach den Daten des Antragstellers schützt.

Des Weiteren ist zur Bearbeitung Ihrer Anfrage die Angabe Ihrer vollständigen Meldeanschrift (Vorname, Nachname und vollständige Anschrift) erforderlich.

Sofern Sie Ihren Antrag aufrechterhalten und der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten nicht uneingeschränkt zustimmen sowie die erforderlichen Meldedaten nachreichen, können wir das Auskunftsverfahren nicht fortführen.

Bitte teilen Sie uns bis spätestens 29.01.2020 schriftlich mit, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Voraussetzungen aufrechterhalten und der Weitergabe Ihrer Daten uneingeschränkt zustimmen. Sollten wir bis zu dem genannten Zeitpunkt keine Nachricht von Ihnen erhalten, werden wir, ihr Einverständnis vorausgesetzt, Ihren Antrag als zurückgenommen betrachten und den Vorgang abschließen.

Sofern Sie uns mitteilen, dass Sie Ihren Antrag aufrechterhalten und der Weitergabe Ihrer Daten zustimmen sowie die erforderlichen Meldedaten nachreichen, werden wir den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

